41. Nachweis der Verwendung

[1]Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungen für Einzelprojekte, die im Wege der Anteilfinanzierung gefördert werden (Nr. 37.1.1), ist unter Verwendung des Formblatts „Verwendungsnachweis“ (abrufbar unter http://www.stmuv.bayern.de/ministerium/foerderung/) basierend auf Muster 4 zu Art. 44 BayHO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums bei der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. [2]Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungen, die als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung (Nr. 37.1.2) gewährt werden, ist in Form einer Verwendungsbestätigung unter Verwendung des Formblatts Verwendungsbestätigung gem. Nr. 6.2 ANBest-P basierend auf Muster 4a zu Art. 44 BayHO (abrufbar unter http://www.stmuv.bayern.de/ministerium/foerderung/) ohne Vorlage von Belegen innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums bei der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (VV Nr. 10.3 zu Art. 44 BayHO). [3]Zusätzlich ist eine Erklärung beizugeben, dass die zur Förderung beantragten Wegestrecken im Bewilligungszeitraum mindestens einmal zu Kontrollzwecken begangen wurden.